



Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 23. April 2026, 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Eisleben, Friedensstraße 40, **Saal 321**, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Wansleben Blatt 1447 eingetragene 83,30/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Wansleben	2	64/25	Wohnbaufläche, Grünanlage, Friedrich-Wege-Straße 12, Friedrich-Wege-Straße 12 B, Friedrich-Wege-Straße 12 C, Friedrich-Wege-Straße 12 D, Friedrich-Wege-Straße 12 E, Friedrich-Wege-Straße 12 F, Friedrich-Wege-Straße 13 A, Friedrich-Wege-Straße 13 D, Friedrich-Wege-Straße 13 E, Friedrich-Wege-Straße 13 F, Friedrich-Wege-Straße 13 B, Friedrich-Wege-Straße 13 C	2590

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Terrasse, Keller und Garten, Nr. 5 laut Aufteilungsplan.

Für jeden Miteigentümer ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 1443 bis 1454).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Sondernutzungsrecht an dem mit ST Nr. 2 in der Anlage 2 der Teilungserklärung (Plan SNR) bezeichneten PKW-Stellplatz

Objektbeschreibung:

Es handelt sich um das Sondereigentum an der Wohnung (ca. 92,5 m² Wohnfläche) mit Terrasse, Keller und Garten Nr. 5 sowie Sondernutzungsrecht an dem mit ST Nr. 2 bezeichneten PKW-Stellplatz Friedrich-Wege-Str. 12 B. Das Hauptgebäude wurde um 1950 errichtete und um 2023 modernisiert.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 12.05.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 107.000,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn

der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Eisleben (Zimmer Nr. 326) während der geltenden Sprechzeiten eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die **Sicherheitsleistung** kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. **Die Überweisung sollte mindestens zwei Wochen vor dem Termin erfolgen.**

Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
IBAN: DE59 8100 0000 0081 0015 92 BIC: MARKDEF1810
Verwendungszweck: 95/4130/11115 1307 52 K 17/25 - Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet **ausschließlich** unter
www.zvg-portal.de sowie www.zvg.com .

Beyer-Würtenberger
Rechtspflegerin